

Husumer Arbeitskreis „Ganzjährige Weidehaltung“



Veterinäramt Husum

# **Mindestanforderungen an saisonale und ganzjährige Weiderinderhaltung in Schleswig-Holstein**

**Husum, den 22.06.2016**

## ► Vorwort

Ganzjahres-Beweidungssysteme haben sich in den letzten Jahren in Deutschland zu einem etablierten Verfahren des Naturschutzes entwickelt.

Das Tierschutzgesetz verpflichtet den Tierhalter u.a., die von ihm gehaltenen Tiere der Art und den Bedürfnissen entsprechend zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Diese Empfehlungen stellen sicher, dass Belange zwischen Naturschutz und Tierschutz berücksichtigt werden. Das Wohlbefinden der Tiere ist als hohes Gut bei der ganzjährigen Weidehaltung sicher zustellen.

Gerade die Weidehaltung kommt den Ansprüchen der Rinder an die von ihnen bevorzugten Haltungsbedingungen entgegen.

Allerdings müssen auch dabei bestimmte Vorgaben beachtet werden.

Die vorliegenden Empfehlungen führen aus, welche Mindestanforderungen an eine Weidehaltung von Rindern zu stellen sind.

Die Empfehlungen berücksichtigen die schleswig-holsteinischen Verhältnisse und Bedingungen und sollen sicherstellen, dass die Tiere tierschutzkonform gehalten werden. Sie sollen dem Konsens zwischen Öffentlichkeit, Tierhalter und Behörden dienen und die Beurteilung der saisonalen und ganzjährigen Weidehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein erleichtern.

## ► § 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

# ► Wohlergehen

Das Wohlergehen der Tiere ist sichergestellt, wenn die „fünf Freiheiten“, des nach dem britischen *Farm Animal Welfare Council* (FAWC) entwickelten Konzepts, erfüllt sind:

1. Freiheit von Hunger und Durst
2. Freiheit von Unbehagen
3. Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Erkrankungen
4. Freiheit von Angst und Stress
5. Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensweisen

# ► I. Grundvoraussetzungen

1. Sachkunde des Tierhalters
2. Ganzjähriger Zugang zu den Tieren
3. Tierärztliche Betreuung des Bestandes
4. Tägliche Kontrollen des Tierbestandes
5. Geeignete Rasse

# ► 1. Sachkunde des Tierhalters

- Ein Tierhalter muss über Sachkunde, Fachkenntnisse und die notwendige Zuverlässigkeit verfügen.
- Der Nachweis über Sachkunde und Fachkenntnisse muss bei Flächenverpachtungen durch den Pächter nachgewiesen werden.
- Eine Ausbildung, die sich mit der Tierart Rind befasst, beinhaltet diese Sachkunde.

# ▶ 1. Sachkunde des Tierhalters

- Sachkunde kann auch beispielsweise durch den Besuch von Seminaren erworben werden. Durch langjährige Erfahrungen in der Tierhaltung (min. 5 Jahre) oder Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (qualifizierte Sach- und Fachkundeseminare anerkannter Institutionen, Organisationen und Verbände) kann die Sachkunde für das Halten von Rindern ebenfalls nachgewiesen werden.
-

## ▶ 2. Ganzjähriger Zugang zu den Tieren

- Ein ganzjähriger Zugang zu den Tieren ist jederzeit sicherzustellen.
- Von allen Flächen müssen Kadaver zeitnah geborgen und entsorgt werden können.



# ▶ 3. Tierärztliche Betreuung des Bestandes

- Eine tierärztliche Betreuung ist selbstverständlich.
- Eine tierärztliche Begutachtung im Abstand von längstens 12 Monaten (bzw. im Rahmen tierseuchenrechtlicher Beprobung) wird vorausgesetzt.
- Der Tierhalter ist im Rahmen der Eigenverantwortung gehalten, auf Auffälligkeiten aufmerksam zu machen.

## ▶ 4. Tägliche Kontrollen des Tierbestandes

- Jeder Tierhalter muss den Gesundheitszustand der Tiere täglich kontrollieren, so dass Leiden vermieden werden.

## ► 5. Geeignete Rasse

- Die Weidetiere sind nach Größe und Ausstattung der Weidefläche und den Anforderungen des Naturschutzes auszuwählen.
- In der saisonalen Weidehaltung können alle Rinderrassen Verwendung finden.
- Für Ganzjahresweiden sind nur robuste, genügsame, leichtkalbige Tiere geeignet, deren Nahrungsansprüche, Verhalten und bevorzugte Lebensräume der Fläche angepasst sind.

## ► II. Systematik der Betreuung

In Anlehnung an § 2 TSchG ergeben sich drei Themenkomplexe

1. Ernährung

2. Pflege

3. Unterbringung

# ► 1. Ernährung

## 1. Wasserversorgung

Den Tieren muss Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Deckung des Tagesbedarfes zur Verfügung stehen.

Die Entnahme von Tränkwasser aus natürlichen Gewässern ist möglich.

Diese Anforderungen gelten auch bei Frost und Schneelagen.

# ▶ 1. Ernährung

## ■ 2. Futtermittellieferung

Die Besatzdichte der Weidetiere ist der Größe und Produktivität der Weidefläche anzupassen, um eine ganzjährige bedarfsgerechte Futtermittellieferung zu gewährleisten. Grundsätzlich muss den Tieren Raufutter zur Verfügung stehen.

In der ganzjährigen Weidehaltung decken Rinder ihren Erhaltungs- und Leistungsbedarf i.d.R. aus dem natürlichen Aufwuchs. Reicht dieser in Trockenperioden oder im Winter nicht aus, muss eine bedarfsgerechte Zufütterung erfolgen.

# ▶ 1. Ernährung

## 3. Mineralstoffversorgung

Eine ausreichende Versorgung der Weidetiere mit Mineralstoffen und Spurenelementen ist sicherzustellen.

## ▶ 2. Pflege

1. Herdenmanagement
2. Reproduktionsmanagement
3. Gesundheitsmanagement
4. Sicherstellung tierseuchenrechtlicher Vorgaben



## ► 2.1. Herdenmanagement

Auf die Zusammensetzung der Herde sollte geachtet werden. (Alters- und Geschlechtsstruktur)

Auf Flächen, die hinsichtlich Futterreignung und Flächenbeschaffenheit schwierig sind, sind erfahrene Alttiere zum Führen der Jungtiere einzusetzen.

## ► 2.2. Reproduktionsmanagement

1. Keine Winterabkalbung auf der Fläche
2. Bullen nicht vor dem 01.06. in die Herde und spätestens zum 01.02. wieder raus
3. Rechtzeitiges Absetzen und Separieren der weiblichen Absetzer spätestens nach 9 Monaten
4. Absetzer sind ab 9 Monaten bis zur geplanten Belegung nach Geschlechtern getrennt zu halten.

## ► 2.3. Gesundheitsmanagement

- Der Tierhalter ist verpflichtet den Gesundheitszustand der Herde fortlaufend zu überwachen und im Falle von Auffälligkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- Während der Abkalbungsphase ist die Betreuung zu intensivieren.
- Im Rahmen der Überwachung ist besonderes Augenmerk auf den Zustand der Klauen insbesondere auf eine funktionsgerechte Abnutzung zu legen. Erforderlichenfalls sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- Fellverschmutzungen, die die Funktionsfähigkeit des Haarkleides einschränken, sollten vermieden werden und gegebenenfalls sind zu beseitigen.
- Parasitologische Monitoringparameter, wie Schlachtbefunde, Blutuntersuchungen, Kotuntersuchungen und Bewertungen des Ernährungs- und Pflegezustandes der Rinder sind zur bedarfsorientierten Parasitenbehandlung heranzuziehen.

## ▶ 2.3. Gesundheitsmanagement

- Eine erforderliche bedarfsgerechte Parasitenbehandlung ist durchzuführen.  
Naturschutzrechtliche Belange dürfen kein Ausschlusskriterium für eine tiermedizinisch erforderliche Parasitenbehandlung sein.

## ► 2.4. Sicherstellung tierseuchenrechtlicher Vorgaben

- Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass sein Haltingsmanagement die tierseuchenrechtlichen Erfordernissen berücksichtigt.
- Die erforderlichen Untersuchungen werden vom Tierhalter fristgerecht veranlasst. Er hat Sorge zu tragen, dass die hierfür erforderlichen Einrichtungen (Zwangsstände etc.) zur Verfügung stehen.

# ▶ 3. Unterbringung

## 1. Witterungsschutz

1. Witterungsschutz kann ganzjährig erforderlich sein.
2. Es kommen sowohl natürliche als auch künstliche Schutzmöglichkeiten in Frage.
3. Den Tieren müssen trockene Liegeflächen zur Verfügung stehen um die Wärmeableitung zu verhindern und den Tieren auch im Winter Ruhephasen im Liegen zu ermöglichen.
4. Bedarfsgerechter Witterungsschutz ist zu gewährleisten.

## 2. Einzäunung

1. Tierschutzkonform und ausbruchsicher

## ► Mitwirkende:

Husumer Arbeitskreis „Ganzjährige Weidehaltung“ im Veterinäramt Husum

### Teilnehmer:

Beuck, Gudrun

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Burmeister, Jens-Uwe

Tierhalter und Inhaber einer Fleischerei, Viöl

Deinert, Thorsten

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Freitag, Dr. Manuela

Ltd. Kreisveterinärdirektorin des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Gaehme, Steffen

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - LLUR

Heilemann, Dr. Martin

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - MELUR Projektleitung  
Tiergesundheit und Tierwohl in der Nutztierhaltung

Kämmer, Gerd

Geschäftsführer Bunde Wischen e.V. in Schleswig

Knoth, Mattias

Amtstierarzt des Kreises Nordfriesland

Kühl, Horst-W.

Veterinäramt des Kreises Nordfriesland

Rabe, Inke

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - LLUR

Schulze, Dr. Dieter

Ltd. Kreisveterinärdirektor des Kreises Nordfriesland

Segger, Dr. Tom

Praktizierender Tierarzt, Risum-Lindholm